

Protokoll:	Jugendhilfeausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	46
		TOP:	2
	Verhandlung	Drucksache:	137/2018
		GZ:	JB
Sitzungstermin:	23.04.2018		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BMin Fezer		
Berichterstattung:	Herr Dr. Knapp (BiP)		
Protokollführung:	Frau Kappallo / pö		
Betreff:	Qualitätsanalyse an Stuttgarter Ganztagesgrundschulen		

Vorgang: Jugendhilfeausschuss vom 12.03.2018, öffentlich, Nr. 29

Ergebnis: Einbringung

Beratungsunterlage ist die Mitteilungsvorlage des Referats Jugend und Bildung vom 27.02.2018, GRDRs 137/2018.

Die zu diesem Tagesordnungspunkt gezeigte Präsentation ist dem Protokoll als Datei- anhang hinterlegt. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht. Dem Originalprotokoll und dem Protokolle exemplar für die Hauptaktei ist sie in Papier- form angehängt.

BMin Fezer erwähnt einführend, dieser Tagesordnungspunkt beschäftige sich mit der Qualitätsanalyse an Stuttgarter Ganztagesgrundschulen. Nachdem die Vorlage im letzten Jugendhilfeausschuss am 12.03.2018 eingebracht worden sei (s. JHA NNr. 29), gehe es heute um weiterführende Ergebnisse und deren Bewertung.

Herr Dr. Knapp berichtet im Sinne der gezeigten Präsentation und resümiert, insgesamt seien 248 Kinder und 80 Lehrkräfte an 6 Schulen, dazu mehr als 600 Experten befragt worden.

StRin Ripsam (CDU) bemerkt, die Zusammenfassung schwanke zwischen Lob und Kritik. Die Übergänge könnten im Sinne des Kindeswohls besser gelingen. Einen weiteren

kritischen Punkt sieht sie darin, dass die unterschiedlichen Akteure nicht richtig innerhalb der Schule angebunden seien. Der Kinderschutz befinde sich hingegen auf einem guten Niveau, stellt sie fest. Bei der Verknüpfung von Lehr- und Fachkräften würden deutliche Handlungsbedarfe bestehen. Hierbei sollte intensiv geschaut werden, wie sich diese Situation verbessern lasse. Zu dem von den Kindern bemängelten Mittagessen bittet StRin Ripsam die Verwaltung, dieses Thema auf die Tagesordnung des UA Essensversorgung zu nehmen. Das Ergebnis, dass Handlungsbedarfe hinsichtlich der Inklusion bestehen, bezogen auf die personelle und räumliche Ausstattung, verwundere sie nicht. Ein weiterer Punkt, den sie bemängelt, sei die seit vielen Jahren schlechte Qualität der Toilettenanlagen in den Schulen. Hier eine Verbesserung zu erzielen, sei ihr ein großes Anliegen. Die Aussage, dass die Akteure mit der Qualität an den Ganztageschulen zufrieden sind, ca. 67 %, ist ihrer Meinung nach ein "nicht schlechtes Ergebnis".

StR Lazaridis (90/GRÜNE) und Herr Gerstlauer schließen sich dieser Aussage an und bedanken sich für die Analyse. Herr Gerstlauer bemerkt, die Kinder seien allerdings nicht gefragt worden, ob sie mit dem Konzept einverstanden seien. Große Anerkennung zollt er der statistischen Auswertung im Rahmen des Berichts.

Positiv hebt StR Lazaridis die Kinderbeteiligung bei dieser Studie hervor. Dagegen äußert er sich kritisch zu der fehlenden Ergebnisqualität, der Output und der Mehrwert der Ganztageschule sollte besser sichtbar sein. Für ihn zähle an erster Stelle die "Kundenzufriedenheit". Hierzu äußert die Vorsitzende und bezieht sich auf den Bericht (Seite 3 der Vorlage), die Verwaltung habe zur Ergebnisqualität ausführlich Stellung genommen. Die Struktur- und Prozessqualität, die vorliegende Analyse, orientiere sich eins zu eins an den Konzeptkriterien, die gemeinsam beschlossen worden seien. Die im Laufe der Debatte von verschiedenen Mitgliedern gestellten Fragen, wie z. B. was ist ein gutes Ergebnis, und wie lasse sich Bildungsgerechtigkeit definieren, müssten gemeinsam bearbeitet und beantwortet werden, bemerkt BMin Fezer. Die Verwaltung werde entsprechende Vorschläge erarbeiten und eine Vorlage zur Bildungsgerechtigkeit für den nächsten Jugendhilfeausschuss entwickeln. Für sie sei es sehr wichtig, dass aufmerksam beobachtet werde, wie die Kriterien umgesetzt seien. Es sei zu einfach, wenn gesagt werde, der Bildungserfolg sei dadurch erreicht, wenn möglichst viele Schülerinnen und Schüler auf das Gymnasium wechselten.

Zu den inhaltlichen Kritikpunkten weist StR Lazaridis darauf hin, dass es sich bei der Ganztageschule um ein Modell drehe, wobei die Jugendhilfe und die Schule zusammenarbeiten müssten. Dieses System funktioniere bisher auf Leitungsebene gut. Allerdings müsse die Schnittstelle zwischen der Jugendhilfe und der Schule, insbesondere die Verknüpfung von Lehr- und Fachkräften, verbessert werden. Seine Fraktion fordere daher ein Qualitätsentwicklungskonzept und weitere Konsequenzen aus den Ergebnissen der Qualitätsanalyse. Im weiteren Verlauf bittet er die Verwaltung um eine qualitative Analyse an den Schülerhäusern, da auch dort Kinder betreut werden.

Die Kooperation zwischen den Lehr- und Fachkräften bemängeln auch die Herren Gerstlauer und Wohlfahrt. Allerdings müsste bei diesem Kritikpunkt berücksichtigt werden, so Herr Gerstlauer, dass die beiden Berufsgruppen unterschiedliche Arbeitszeiten hätten, was ein strukturelles Problem darstelle. Das gute Befragungsergebnis zur gebundenen Ganztageschule gegenüber der eher negativ bewerteten Mischform lege für ihn nahe, dieses Thema erneut aufzugreifen.

Für StRin Vowinkel (SPD) bildet die Qualitätsanalyse eine Basis, um an den Anforderungen weiter zu arbeiten. Sie bedauert, dass die Ergebnisse hinsichtlich einer verbesserten Chancengerechtigkeit und einer verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf unberücksichtigt geblieben seien. Sie vermisse einen Prozess, wie durch die Ergebnisse eine höhere Bildungsgerechtigkeit auf Basis einer quartiersbezogenen Auswertung erreicht werden könne. Die Zunahme der sogenannten Mischformen bemängelt StRin Vowinkel wie bereits ihre Vorredner. Sie verspricht sich von einer gebundenen Ganztagesesschule eine Entwicklung der Bildungsgerechtigkeit. Hierzu ergänzt Herr Gerstlauer, der Begriff der Bildungsgerechtigkeit müsse zuerst definiert werden. Aktuell handle es sich um einen "Container-Begriff" - alles werde darunter verstanden. Es sollte im Jugendhilfeausschuss eine Verständigung herbeigeführt werden, was mit diesem Begriff gemeint sei und wie Bildungsgerechtigkeit gemessen werden könne. Einen weiteren kritischen Punkt sieht StRin Vowinkel in dem häufigen Wechsel der pädagogischen Fachkräfte. Sie fragt sich, ob ein Arbeitsplatz an der Ganztagesesschule für diese Berufsgruppe überhaupt attraktiv sei.

Wie bereits ihr Vorredner interessiert StRin Vowinkel, was mit den Daten geschehe. Im weiteren Verlauf der Debatte bemängelt sie das hohe Bildungsniveau des Fragebogens und meint, bestimmte soziale Schichten hätten Schwierigkeiten, die Fragen zu beantworten. Hierzu erwähnt Herr Dr. Knapp, der Fragebogen sei schwierig gewesen, allerdings hätten ihn ausschließlich Fachkräfte erhalten. Abschließend bittet StRin Vowinkel die Verwaltung um eine Qualitätsanalyse zu den Halbtagesesschulen.

Den geäußerten Dankesworten und dem positiven Fazit schließt sich StR Walter (SÖS-LINKE-PluS) an. Allerdings sollten Problemfelder in den Ganztagesesschulen, wie die bauliche Situation der Arbeitsräume, der Ruheräume und spezielle Bereiche für die Inklusion, zeitnah angegangen werden. Einen weiteren Kritikpunkt sieht StR Walter in den geringen Möglichkeiten, auf den Schulhöfen zu toben. Zum grundlegenden Aspekt der Rhythmisierung hätte er sich eine Analyse der Stundenpläne gewünscht. Wie bereits sämtliche Vorrednerinnen und Vorredner interessiert diesen Stadtrat, welche aus der Analyse bekannt gewordenen Problemfelder prioritär umgesetzt werden.

Zum freien Spiel der Schulkinder äußert Herr Dr. Knapp, diese Kritik sei deutlich von den Kindern geäußert worden. Das mache deutlich, dass die Ganztagesgrundschule mehr als einen Bildungsort, bei dem es allein um Qualifizierung gehe, beinhalten müsse. Aspekte wie Selbstpositionierung sowie Verselbstständigung müssten berücksichtigt werden, die allerdings hinsichtlich der Ergebnisqualität schwierig zu messen seien, so Herr Dr. Knapp.

StRin von Stein (FW) macht den Personalmangel für einige der genannten Kritikpunkte verantwortlich. Auch hinsichtlich der Inklusion hapere es beim Personal. Bedauerlich sei die Tatsache, äußern StRin von Stein und Herr Gerstlauer, dass sich Eltern unterdurchschnittlich wenig an der Ganztagesgrundschule beteiligen würden. Hierzu ergänzt StR Klingler (BZS23), die Eltern- und Kinderbeteiligung bei dieser jungen Schulform finde er ausgesprochen wichtig. Bei der Auswertung der Fragebögen hinsichtlich der Kinderbeteiligung vermisse er eine geschlechtsspezifische Berücksichtigung. Zu der Beteiligung der Eltern unterrichtet Herr Dr. Knapp, die Elternvertretungen der jeweiligen Klassen seien in den Blick genommen worden. Es habe ansonsten keinen direkten Zugang zu der Personengruppe der Eltern gegeben. Er gehe trotzdem von einer starken Aussagekraft der Ergebnisse aus, da verhältnismäßig viele Eltern erreicht worden sind.

Herr Wohlfahrt rät zu einem guten Übergang von der Kita in die Schule, besonders im Hinblick auf eine Betreuung in den Schulferien vor Schuljahresbeginn. Herr Dr. Knapp erinnert in diesem Zusammenhang an den Qualitätsentwicklungsfonds. Es sei die Idee entstanden, nicht den gesamten Übergang in den Blick zu nehmen, sondern auf die in der Schule ankommenden Kinder besonderes Augenmerk zu legen. Es werde anhand von drei Schulen ausprobiert, ob mit einer kindgerechten Broschüre der Zugang zur Schule für diese Kinder erleichtert werden könne. Im weiteren Verlauf äußert Herr Wohlfahrt seine Ansicht, die Räumlichkeiten einer Ganztageschule müssten vor Aufnahme der Kinder baulich fertiggestellt sein. Wie bereits sämtliche Vorrednerinnen und Vorredner fragt auch Herr Wohlfahrt nach den weiteren Schritten, basierend auf den gewonnenen Erkenntnissen.

Die durchgeführte Kinderbeteiligung bei der Qualitätsanalyse lobt ausdrücklich Frau Haller-Kindler (OB-KB), neben der Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes, die sich eingehend eingebracht hätten. Wie bereits StR Lazaridis erwähnt Frau Haller-Kindler, die Ganztageschule sei durch eine Pflichtstruktur und Lehrkonzepte einer herkömmlichen Schule geprägt, und dadurch fehlten Freiräume und frei zu gestaltende Zeiten. Sie äußert die Bitte nach einer Überprüfung, ob die Kinderrechte in der Konzeption genügend berücksichtigt worden sind.

Herr Titze betont aus dem Blickwinkel der Verbandsarbeit, außerschulische Angebote könnten kaum noch wahrgenommen werden, da die Schulkinder teilweise ihre Hausaufgaben nicht im Rahmen der Wochenarbeitszeit an der Ganztageschule erledigt hätten und dadurch diese im Anschluss zu leisten seien. Zudem gebe es teilweise keine finanzielle Unterstützung für die Kooperation der Partner der außerschulischen Jugendarbeit.

Herr Dr. Knapp informiert auf vermehrte Nachfrage einzelner Mitglieder des JHA, in der standardisierten Expertenbefragung seien sämtliche Ganztagesgrundschulen in Stuttgart befragt worden. Die Schulen, die sich in der Startphase befänden, seien von dieser Befragung ausgenommen worden, da sie zu der laufenden Praxis wenig sagen könnten. Hinsichtlich der Kinderbeteiligung sei sich eng mit dem Staatlichen Schulamt abgestimmt worden. Daneben sei auf eine Trägerverschiedenheit und eine Streuung über Stuttgart hinweg geachtet worden, sodass die Aussagen sowohl der Fachkräfte als auch der Kinder über unterschiedliche Bereiche hinweg aussagekräftig seien.

Abschließend sagt BMin Fezer zu, regelmäßig über weitere Ergebnisse in dieser Thematik zu informieren. Einzelne Themen würden herausgegriffen und Vorschläge zu Entwicklungspotenzialen dargelegt.

Zur Beurkundung

Kappallo / pö

Verteiler:

- I. Referat JB
zur Weiterbehandlung
Schulverwaltungsamt (2)
Jugendamt (27)
JB-BiP

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. OB-KB
 3. Referat SOS
Statistisches Amt (2)
 4. BVinnen Mitte, Nord, Ost
BV Süd, West
 5. BezÄ Ca, Bo, De, Feu, Hed,
Mö, Mühl, Mün, Ob, P-B, Si,
Sta, Un, Vai, Wa, Weil, Zu
 6. Stadtkämmerei (2)
 7. Rechnungsprüfungsamt
 8. L/OB-K
 9. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. Gruppierung FDP
 7. Gruppierung BZS23
 8. Die STAdTISTEN
 9. AfD
 10. LKR